

AntragstellerIn:

Name/Fachbereich/Gruppe

Vorstand

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

die *Organisationssatzung(Stand 26.02.2015)* , § 20 Die Referate, um folgenden Absatz zu ergänzen:

(4):

Wenn ein*e gewählte*r Referent*in die Wählbarkeit verliert, sein*ihr Amt niederlegt oder aus einem sonstigen Grund ausscheidet, tritt an ihre*seine Stelle für den Rest der Amtszeit im Einvernehmen unter sämtlichen Stellvertreter*innen des Referats ein*e Stellvertreter*in den Referent*innenposten.

Falls kein Einvernehmen hergestellt werden kann, sollen die Bewerber*innen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine erneute formale Bewerbung um den Referent*innenposten an den Studierendenrat richten. Solange kein*e Referent*in gewählt ist, übernimmt die*der Stellvertreter*in kommissarisch das Amt, die*der mit den absolut meisten Stimmen zur*zum Stellvertreter*in gewählt wurde.

Begründung:

*Auf der Klausurtagung des AStA vom 04.06. - 05.06. wurde der Wunsch formuliert eine klare Nachrücker*innenregelung für die Referatsbesetzung zu verfassen. In letzter Zeit gab es immer wieder Unklarheiten darüber, wie genau im Falle eines Nachrückens zu reagieren sei.*

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).